



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schwadorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in folgenden Punkten abzuändern:

- *Übernahme der parallel laufenden Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/ Flächenwidmungsplanes (PZ.: SWAD – FÄ3 – 12655 – E) verbunden mit Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen, Baufluchtlinien und Details der Verkehrserschließung im Bereich der Änderungspunkte*
- *Festlegung eines Bezugsniveaus im Bereich des Wohnbaulandes in der „Eisvogelgasse“ im Südwesten von Schwadorf*
- *Abänderung der Bebauungsdichte und von Baufluchtlinien nördlich der „B10“ im zentralen Ortsbereich von Schwadorf*
- *Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 07. Jänner 2025 bis 18. Februar 2025**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einsichtnahmen werden nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.: 02230/2240 bei Frau Ing. Müllner DW: 10 oder Frau Brandl, B.Sc. DW: 20, durchgeführt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: SWAD – BÄ20 – 12656 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Schwadorf, am 07.01.2025

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 07.01.2025  
abzunehmen am: 19.02.2025  
abgenommen am: .....



Der Bürgermeister

Jürgen Maschl

